

Gemeinde Aiterhofen

B e k a n n t m a c h u n g

über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplan aufzustellen

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 22.05.2019 beschlossen, für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage entlang der Bahnlinie Regensburg-Passau V“, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.Nr.:	548/1 Weg
Im Osten:	Fl.Nr.:	604/0 Weg
Im Süden:	Fl.Nr.:	606/0 Weg
Im Westen:	Fl.Nr.:	548/0 Weg

und beinhaltet folgende Grundstücke:

Fläche	Fl.Nr.:	605 nördliche Teilfläche
--------	---------	--------------------------

(alle Flurstücke Gemarkung Aiterhofen)

einen vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Gerald Eska, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen beauftragt worden.

Der vorhabenbezogene Bebauungs- mit Grünordnungsplan mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.04.2020 bis 28.05.2020

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen Zimmer Nr. 3.05 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 17.04.2020
abgenommen am: 29.05.2020



Aiterhofen, 16.04.2020
Gemeinde Aiterhofen

.....
Krä
Erster Bürgermeister